

Zusatzvereinbarung für Mitglieder unter 16 Jahren

Diese Vereinbarung ergänzt die von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete „Einwilligungs- und Haftungserklärung für Minderjährige“.

Für Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt zusätzlich:

Die Nutzung des Fitnessstudios ist bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ausschließlich in Begleitung mindestens eines Erziehungsberechtigten mit gültiger Mitgliedschaft zulässig. **Der/die Erziehungsberechtigte hat während des gesamten Aufenthalts des Minderjährigen im Fitnessstudio anwesend zu sein.**

Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass das Fitnessstudio personallos betrieben wird und keine Beaufsichtigung der trainierenden Personen erfolgt. **Die Aufsichtspflicht für das minderjährige Mitglied verbleibt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres beim jeweils anwesenden Erziehungsberechtigten.**

Mit Vollendung des 16. Lebensjahres endet diese Zusatzvereinbarung automatisch. Ab diesem Zeitpunkt richtet sich die Nutzung des Fitnessstudios ausschließlich nach der unterzeichneten „Einwilligungs- und Haftungserklärung für Minderjährige“ sowie den jeweils geltenden Vertrags-, Nutzungs- und Hausordnungsbestimmungen des Fitnessstudios.

Eine erneute Zustimmung der Erziehungsberechtigten ist hierfür nicht erforderlich.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Minderjähriges Mitglied: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r): _____